

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/011/2011

Ausschuss für Gesundheit und Sport am 10.11.2011

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 5: | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie mit der Stadt Düsseldorf |
|--------------------|---|

Frau Haase weist darauf hin, dass die Erteilung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis sowie der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie seit Jahren die Stadt Krefeld für den Kreis Mettmann wahrnimmt.

Die Stadt Düsseldorf hat sich jetzt bereit erklärt, die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für den Bereich der Physiotherapie für Kreise und kreisfreie Städte in NRW durchzuführen.

Sie empfiehlt, dem Abschluss der beigefügten Mustervereinbarung zuzustimmen, zumal dem Kreis dadurch keine Kosten entstehen.

KA Trube erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. noch Beratungsbedarf hat und sie sich deshalb der Stimme enthalten wird.

Beschluss:

Dem Abschluss der als **Anlage 5** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie in Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreisausschuss am 05.12.2011

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 17: | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie mit der Stadt Düsseldorf |
|---------------------|---|

Auf Nachfrage von KA Küchler erläutert Frau Haase, dass eine ähnliche Kooperation auf einem anderen Gebiet bereits mit der Stadt Krefeld besteht. Sie führt aus, dass die Stadt Düsseldorf, die über Expertenwissen in diesem Bereich verfügt, bereit wäre, die Aufgaben für den Kreis Mettmann zu übernehmen sowie eine schnelle und rechtssichere Bearbeitung garantieren kann. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, so dass für den Kreis keine Kosten entstehen und nicht entsprechende Fachleute vorgehalten werden müssen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss der als Anlage 9 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie in Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreistag am 15.12.2011

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 24: | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie mit der Stadt Düsseldorf |
|---------------------|---|

KA Lessing erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport.

Beschluss:

Dem Abschluss der als Anlage 14 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie in Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.